



RAUMPLANUNG

Regional- programm Tennengau

Kurzfassung



REGIONALVERBAND
Tennengau



Land Salzburg

Für unser Land!

Inhalt

➤ Eigenständig und verantwortungsbewusst	3
Vorwort	
➤ Gemeinden steuern Raumentwicklung und regionale Zukunft gemeinsam	4
Regionalverband – Regionalplanung – Regionalprogramm	
➤ Breite Beteiligung	6
Erarbeitungsprozess und Entscheidungsfindung	
➤ Viele Funktionen unter einen Hut bringen	8
Räumliche Festlegungen - Planungskarte	
➤ Weiterentwicklung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft	10
Leitbilder und grundsätzliche Ziele	
➤ Zwischen Zentralraum und ländlichem Raum	11
Regionale Steuerung der Siedlungs- und Standortentwicklung	
➤ Zwischen Salzachtal und Kalkhochalpen	12
Freiraum- und Umweltbereich	
➤ Produktions- und Dienstleistungs-, Erholungs- und Tourismusregion	13
Regionale Wirtschaft	
➤ Belastungen vermindern	14
Verkehr	
➤ Qualität weiter ausbauen	15
Soziale und kulturelle Infrastruktur	

Auftraggeber

Regionalverband Tennengau
Tennengauhaus, Mauttorpromenade 8, A-5400 Hallein
Tel. (0 62 45) 700 50 50
Fax (0 62 45) 700 50 70
E-Mail: regionalverband@tennengau.com

Auftragnehmer

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Alpenstraße 47, Postfach 2, A-5033 Salzburg
Tel. (0662) 62 34 55
Fax (0662) 62 99 15
E-Mail: sir@salzburg.gv.at

Betreuung durch das Land:

Abteilung 7, Raumplanung
M.-Pacher-Straße 36, A-5020 Salzburg
Tel. (0662) 8042-4650
Fax (0662) 8042-4198
Dr. Franz Dollinger

Bearbeiter:

Mag. Alois Fröschl (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Gunther Kolouch, Mag. Christian Laireiter
Mag. Walter Riedler, Dipl.-Ing. Christine Stadler
Andrea Singer (Grafik und Layout)



Impressum

Verleger: Regionalverband Tennengau, 5400 Hallein. Herausgeber: Bürgermeister Dir. Christian Struber, Obmann des Regionalverbandes. Text: Mag. Alois Fröschl, SIR. Fotos: Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen. Grafik: Andrea Singer, SIR. Druck: Salzburger Druckerei, Umschlaggestaltung: Grafik Land Salzburg. Titelfoto: Land Salzburg
Stand: Juni 2002

Vorwort



Bgm. Dir. Christian Struber,
Verbandsobmann

Nach einem intensiven, teils kritischen Diskussionsprozess wurde das erste Regionalprogramm für den Tennengau im Juni 2002 von der Landesregierung verordnet.

Damit ist erstmals eine gemeindeübergreifende Planung in allen Lebensbereichen erfolgt. Den größten Diskussionsbedarf gab es in allen raumordnungsmäßigen Fragen, haben doch diese Festlegungen unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden und greifen in einem gewissen Maß auch in die Autonomie der Gemeinden ein.

Dennoch ist ganz klar herausgekommen, dass in Zukunft die regionale und überregionale Zusammenarbeit weit mehr an Bedeutung gewinnen wird. Der Tennengau hat dabei die große Chance, neben

den Vorteilen durch die Nähe zum Zentrum der Stadt Salzburg auch für die Naherholung und den Tourismus attraktive Angebote bieten zu können.

In den kommenden Jahren wird der Regionalverband gemeinsam mit den Gemeinden versuchen, die Ideen, die im Regionalprogramm enthalten sind, Schritt für Schritt umzusetzen. Dazu bedarf es nicht nur der Unterstützung durch die Gemeinden und dem Land, sondern auch der aktiven Teilnahme der Bevölkerung. Erst dann wird das „Papier“ mit Leben erfüllt.

Ich lade dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein; dann können wir sicher nach etlichen Jahren auf eine erfolgreiche Umsetzung des Regionalprogramms Tennengau zurückblicken.



Wolfgang Eisl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Die eigenständigen und eigenverantwortlichen Regionalverbände bilden seit einigen Jahren eine eigene Planungs- und Kooperationsebene im Land und besitzen mit der Erstellung von Regionalprogrammen ein bedeutendes Planungsinstrument zur Umsetzung von immer wichtiger werdenden regionalen Zielen.

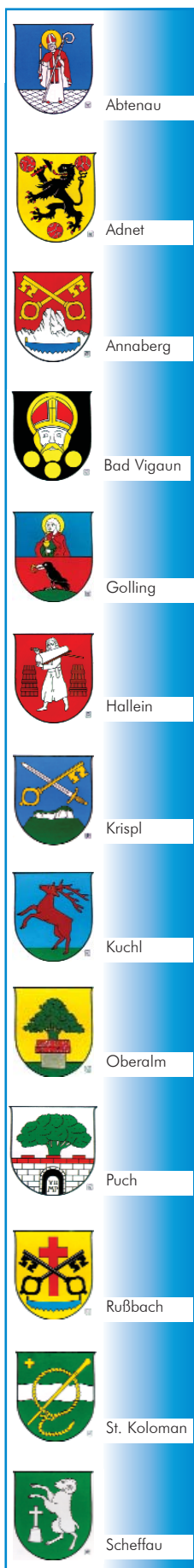
Die Aufgaben der Regionalverbände sind dabei von den gesetzlichen Möglichkeiten her sehr vielfältig. Sie sind als Gemeindeverbände Träger öffentlicher Belange und damit an der Abstimmung aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beteiligen. Zentrale Aufgabe ist jedoch die Ausarbeitung des gemeinsamen Regionalprogramms mit der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region. Nicht die hoheitliche Planung von

„oben“, sondern ein von der Region selbst gestalteter Planungsprozess soll helfen, die konkreten Anliegen und Probleme in der Region durch intensive Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden zu lösen. Als für Raumordnung und Wirtschaft zuständiges Regierungsmitglied freut es mich besonders, dass durch die Regionalplanung und EU-Regionalförderung in beinahe allen Salzburger Regionen intensive Prozesse eingeleitet wurden.

Für die weiteren Schritte und vor allem für die Umsetzung der im Regionalprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen bleibt zu hoffen, dass der eingeschlagene gemeinsame Weg konsequent beibehalten wird, um im verschärften regionalen Wettbewerb die richtigen Maßnahmen zur Standortsicherung setzen zu können.

Regionalverband Tennengau –

Gemeindeverband nach dem Salzburger ROG
Zusammenschluss der 13 Tennengauer Gemeinden



Organisation

VERBANDSVERSAMMLUNG:	alle Tennengauer Bürgermeister
VERBANDSOBMANN:	Bgm. Dir. Christian Struber Gemeinde St. Koloman
OBMANNSTELLVERTRETER:	Bgm. Johann Quehenberger Marktgemeinde Abtenau Bgm. Pius Züger Marktgemeinde Kuchl
RECHNUNGSPRÜFER:	Bgm. Peter Neureiter Gemeinde Scheffau
GESCHÄFTSFÜHRER:	Christian Steiner
VERBANDSSITZ:	Tennengau-Haus, A-5400 Hallein, Mauttorpromenade 8 Tel.: (0 62 45) 700 50 50 Fax: (0 62 45) 700 50 70 E-Mail: regionalverband@tennengau.com

Tätigkeitsbereiche

- Regionalplanung und Regionalentwicklung; Regionalprogramm
- Öffentlicher Personen-Nahverkehr „Tennengau-Takt“
- EU-Förderregion LEADER+
- Mobilisierung und Entwicklung von Gewerbestandorten
- Informationen einholen, bündeln, weiterleiten
- Kooperationsstelle für regionale Projekte und regionale Vielfalt
- Serviceeinrichtung für die Tennengauer Gemeinden
- Vertreten regionaler Anliegen

Regionsporträt

Der Tennengau ist ein sehr vielgestaltiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Schon die besondere Übergangstellung zwischen dem Kernbereich des Salzburger Zentralraumes und dem inneralpinen ländlichen Bereich bedingt auch eine besondere Vielfalt an Potenzialen und Strukturen, Stärken und Entwicklungschancen.

Die Tennengauer Landschaften im Außenbereich der Alpen steigen stufenförmig vom Salzburger Becken zum Mittelgebirge der Kalkvoralpen und zum Kalkhochgebirge an. Das Salzachtal und das Lammertal bilden dabei die zentralen Achsen, während das walddreiche Osterhorngebirge durch mehrere kleine Täler und Becken gegliedert ist.

Einwohner:	ca. 54.000
Größe:	ca. 700 km ²
Wirtschaft:	Starker Produktionsbereich mit vielfältiger Branchen- und Größenstruktur (Holzbe- und -verarbeitung, Maschinenbau, Chemie, Baustoffe, Nahrungs- und Genussmittel, wachsender Handels- und Dienstleistungsbereich)
Tourismus:	Schwerpunkte im Sommer: Wandern, Radfahren, Kur u. Besichtigungen Schwerpunkte im Winter: Schilaulauf und Langlauf Nächtigungen: ca. 800.000

Regionalplanung – Regionalprogramm

Planungs- und Handlungsebenen



Ausgangslage

- Die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden und die gegenseitige Abstimmung der räumlichen und infrastrukturellen Planungen auf regionaler Ebene sind ein Schlüsselement einer funktionierenden Raumordnung und die Voraussetzung für gewünschte Entwicklungen.
- Mit dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 wurde die Regionalplanung deshalb inhaltlich und organisatorisch neu ausgerichtet. Sie erfolgt seitdem eigenständig und eigenverantwortlich durch Gemeindeverbände (Regionalverbände). Die Landesplanung gibt Rahmenbedingungen vor und unterstützt den Regionalverband bei der Erstellung des Regionalprogrammes.
- Die gemeinsame Betroffenheit und das gemeinsame Engagement für eine nachhaltige Entwicklung im eigenen Lebensraum, die Notwendigkeit zur Verbesserung der regionalen Strukturen sowie der zunehmende Wettbewerb der Regionen und die Zunahme der Aufgaben, die nicht auf Gemeindeebene zu erledigen sind, machen eine breite und verbindliche Zusammenarbeit auf der noch überschaubaren regionalen Ebene nötiger denn je.

Generelle Aufgaben

- Abstimmung der Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden aufeinander im Sinne einer gemeinsamen Vorsorgeplanung sowie Konkretisierung übergeordneter Landesentwicklungsvorstellungen zu einem mittel- bis längerfristigen Gesamtkonzept für die Region.
- Gemeinsame Lösung gemeindeübergreifender Probleme, gemeinsame Prioritätensetzung und „Planung von unten“ mit direkter Beteiligung der Gemeindevertretungen und Bevölkerung.
- Schaffung eines Vertrauensklimas und einer breiten Zusammenarbeitskultur, interkommunale Arbeitsteilung.
- Kostengünstiger und effizienter Mitteleinsatz durch Frühkoordination und Kooperation.
- Ermöglichung besserer Aufgabenverteilung unter den Gemeinden.
- Gemeinsame politische Willensbildung – gemeinsame Projekte – gemeinsame finanzielle Beteiligung – Mobilisierung gemeinsamer Potenziale.
- Organisatorischer Ausbau einer gemeinsamen Planungs- und Entscheidungsebene, Vertretung regionaler Anliegen nach außen.
- Entwicklung und Festigung einer regionalen Identität.

Regionalprogramm

Das Regionalprogramm hat die Aufgabe, die räumliche Ordnung und Entwicklung in der Region im Sinne einer gemeinsamen und eigenverantwortlichen Vorsorgeplanung zu steuern. Es ist in den Kernbereichen der Raumordnung eine verbindliche Planung und in den übrigen Bereichen der Daseinsvorsorge eine empfehlende Planung bzw. gemeinsame politische Willensbekundung.

Die gegenseitige Abstimmung hat insb. bei Maßnahmen

- zur Sicherung der natürlichen Umwelt,
- zur Siedlungsentwicklung,
- zur Wirtschaftsentwicklung,
- zur Verkehrsentwicklung,
- zum Aufbau der sozialen, kulturellen, technischen und wirtschaftlichen Infrastruktur zu erfolgen.

Verbindliche Aufgaben des Regionalverbandes



Erarbeitungsprozess

Zeitlicher Ablauf

Mai '96 – Dez. '97

Vorbereitungsphase

Gründung des Regionalverbandes Salzach-Tennengau mit den 9 Salzachtalgemeinden zur Forcierung der regionalen Zusammenarbeit und zur Erstellung eines Regionalprogrammes nach dem Raumordnungsgesetz. Abklärung des regionalen Handlungsbedarfes und einer Reihe von inhaltlichen und organisatorischen Detailfragen mit der Landesplanung. In der Folge dann Ansuchen der beiden Tennengauer Planungsregionen Salzach-Tennengau und Lamtmartal zur Bildung eines gemeinsamen Regionalverbandes Tennengau mit allen 13 Tennengauer Gemeinden. Beauftragung des SIR zur Erstellung des gemeinsamen Regionalprogrammes.

Jan. '98 – Juli '99

Analyse- und Planungsphase

Intensive Gespräche mit den Bürgermeistern und Verwaltungen in jeder Gemeinde, Erarbeitung und Diskussion der regionalen Struktur- und Problemanalyse mit der Verbandsversammlung sowie Experten des Landes und der Region. Breit angelegte Erstellung, Diskussion und Verfeinerung des Ziel- und Maßnahmenkatalogs sowie der räumlichen Festlegungen mit den eingerichteten Sachbereichsarbeitgruppen, Teilregionskonferenzen, erweiterten Verbandsversammlungen, allen Gemeindevertretungen, den Landes- und Ortsplanern sowie den anderen Fachplanungen des Landes. Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung durch Darstellung des Regionalprogramm-Entwurfes in betreuten Gemeindeausstellungen. Parallel dazu erstmalige – wenn auch unverbindliche – Durchführung einer begleitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) für ein Raumordnungs-Regionalprogramm, um Erfahrungen für die Umsetzung der mittlerweile im Jahre 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie zu sammeln. Dazu Erarbeitung von 3 Planungsvarianten im Siedlungs- und Freiraumbereich als Grundlage für die Bewertung von Umweltauswirkungen und als wesentlicher Teil der Entscheidungsvorbereitung.

Juli '99 – März '00

Stellungnahmephase zum Entwurf des Regionalprogrammes

Die planungsbeteiligten Rechtsträger – Bund, Land, Interessensvertretungen, benachbarte Regionalverbände und bayerische Gemeinden sowie alle Verbandsgemeinden – wurden um schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalprogrammes ersucht und deren Anregungen möglichst berücksichtigt.

Apr. '00 – Nov. '01

Fertigstellungs- und Genehmigungsphase des Regionalprogrammes

Intensive Diskussion der Stellungnahmen und Überarbeitung des Entwurfes in mehreren Bereichen – Fertigstellung zur Begutachtung durch das Land – Einarbeitung der Ergebnisse – Verbandsbeschluss zur Einreichung des Programmes für die Genehmigung und Verbindlicherklärung durch die Landesregierung

Juni '02

Inkrafttreten des Regionalprogrammes

Verbindlicherklärung durch Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 60/2002.

Mitwirkende

Das Programm wurde unter intensiver Mitwirkung der Gemeinde- und Interessensvertreter sowie engagierter Gemeindebürger in 13 Arbeitsgruppensitzungen erstellt. Eine ganze Reihe von Regionalverbandsitzungen sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Bürgermeistern, dem Kreis aller Gemeindevertreter, Amtsleiter und Ortsplaner folgten. Ausstellung und Planersprechtage in jeder Gemeinde für die Öffentlichkeit rundeten den intensiven Prozess der Meinungsbildung und Regionsbeteiligung ab.

Regionalverbandsversammlung – politische Entscheidungsträger:

- Bgm. Dir. Christian **Struber**, St. Koloman, Verbandsobmann (ab 2/99)
- Bgm. Franz **Zambelli**, Hallein, Verbandsobmann (bis 12/98)
- Bgm. Alois **Brugger**, Rußbach
- Bgm. Erwin **Brunnauer**, Adnet
- Bgm. Raimund **Egger**, Bad Vigaun
- Bgm. Peter **Fuschlberger**, Krispl
- Bgm. Helmut **Klose**, Puch (ab 3/99)
- Bgm. Mag. Jakob **Gfreder** (bis 3/99)
- Bgm. Peter **Neureiter**, Scheffau, Rechnungsprüfer
- Bgm. Johann **Quehenberger**, Abtenau, Obmannstellvertreter
- Bgm. Hermann **Rettenbacher**, Golling
- Bgm. Rudolf **Schürer**, Oberalm (ab 3/99) – Bgm. Mag. H. **Struber** (bis 3/99)
- Bgm. Josef **Schwarzenbacher**, Annaberg
- Bgm. Dr. Christian **Stöckl**, Hallein (ab 3/99)
- Bgm. Pius Züger, **Kuchl**, Obmannstellvertreter

Geschäftsführung des Regionalverbandes

Sitz der Verwaltungsstelle und der Geschäftsführung: **Hallein**; Geschäftsführer: Christian **Steiner**

Beratung und Betreuung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung

Dr. Franz **Dollinger**, Abt. 7 – Raumplanung

Mitglieder der 6 Sachbereichsgruppen

Je 1 delegiertes Mitglied pro Gemeinde aus dem Kreis der entsprechenden Gemeindevertretungsausschüsse oder aus dem Kreis besonders Engagierter im Gemeindeleben und auf Wunsch zusätzlich die Bürgermeister der Region.

Entscheidungsfindung

Arbeitsgruppe

„Steuerung der Siedlungsentwicklung“

- Abtenau: AL Walter Lindenthaler
- Adnet: Bgm. Erwin Brunnauer
- Annaberg: Bgm. Josef Schwarzenbacher
- Bad Vigaun: GV Rupert Trinker
- Golling: Bgm. Hermann Rettenbacher
- Hallein: Ing. Peter Gumpold, Bauamt
- Krispl: Bgm. Peter Fuschlberger
- Kuchl: Mag. Maria Plößnig, Bauamt
- Oberalm: Bgm. Mag. Herbert Struber, GR Rudolf Schürer
- Puch: VBgm. Adolf Arnold, GV Martin Flatz
- Rußbach: Bgm. Alois Brugger
- St. Koloman: Bgm. Christian Struber
- Scheffau: Bgm. Peter Neureiter

Arbeitsgruppe

„Naturraum und Umwelt“

- Abtenau: Umweltber. Joh. Schnitzhofer
- Adnet: GV Werner Köllner
- Annaberg: GR Erich Quehenberger
- Bad Vigaun: Landtagsabg. GV Mag. Michael Neureiter
- Golling: Bgm. Hermann Rettenbacher
- Hallein: Stadtrat Erich Brandstätter
- Krispl: Bgm. Peter Fuschlberger
- Kuchl: VBgm. Mag. Eva Pohn-Weidinger
- Oberalm: Bgm. Mag. Herbert Struber, GR Rudolf Schürer
- Puch: GV DI Johann Siller
- Rußbach: VBgm. Johann Reiter, GV H. Wintersteller
- St. Koloman: GR Johann Wallmann
- Scheffau: Bgm. Peter Neureiter, GV Kurt Putz

Arbeitsgruppe

„Produktion und Betriebsstandorte“

- Abtenau: VBgm. Helmut Lindenthaler
- Adnet: GR Walter Perschl
- Annaberg: GV Franz Pölzleitner
- Bad Vigaun: GR Herbert Weiß
- Golling: Bgm. Hermann Rettenbacher
- Hallein: Bgm. Franz Zambelli
- Krispl: Bgm. Peter Fuschlberger
- Kuchl: VBgm. Christian Schönleitner
- Oberalm: Bgm. Herbert Struber, GR Rudolf Schürer
- Puch: GR Wolfgang Brunnauer, GV Günther Stanzer
- Rußbach: GR Paul Hager
- St. Koloman: VBgm. Rettenbacher
- Scheffau: GR Ing. Lebrecht Angerer

Arbeitsgruppe

„Tourismus und Landwirtschaft“

- Abtenau: Bgm. Johann Quehenberger
- Adnet: Bgm. Erwin Brunnauer
- Annaberg: Bgm. Josef Schwarzenbacher
- Bad Vigaun: Bgm. Raimund Egger
- Golling: GR Albert Lanner



- Hallein: Bgm. Franz Zambelli
- Krispl: Bgm. Peter Fuschlberger
- Kuchl: Mag. Maria Plößnig, Bauamt
- Oberalm: GR Franz Redhammer, GR Dr. Peter Auer
- Puch: GV August Rettenbacher
- Rußbach: GR Leonhard Rettenbacher
- St. Koloman: GR Georg Wallinger
- Scheffau: GV Anton Aschauer

- Annaberg: GV Annemarie Schlager
- Bad Vigaun: GV Josef Gruber
- Golling: GV Gerhard Schwarzmayr
- Hallein: Stadtrat Dr. Astrid Stranger
- Krispl: Bgm. Peter Fuschlberger
- Kuchl: GV Dr. Roland Meisl
- Oberalm: Bgm. Mag. Herbert Struber
- Puch: GV Othmar Unterberger
- Rußbach: GV Meinrad Kraft
- St. Koloman: Bgm. Christian Struber
- Scheffau: VBgm. Josef Imberger

Arbeitsgruppe

„Soziale Infrastruktur“

- Abtenau: VBgm. Johann Höll
- Adnet: VBgm. Magdalena Lindenthaler
- Annaberg: VBgm. Josef Wintersteller
- Bad Vigaun: GR Reinhard Gerl
- Golling: VBgm. Werner Orgonyi
- Hallein: Bgm. Franz Zambelli
- Krispl: GV Cäcilia Schorn
- Kuchl: VBgm. Mag. Eva Pohn-Weidinger
- Oberalm: Bgm. Mag. Herbert Struber, GR Rudolf Schürer
- Puch: Bgm. Mag. Jakob Gfrerer, GV DI Joh. Siller, GV Günther Stanzer
- Rußbach: GR Barbara Ortner
- St. Koloman: GV Brigitte Rieger
- Scheffau: VBgm. Josef Imberger

Arbeitsgruppe

„Kulturelle Infrastruktur“

- Abtenau: GR Gerhard Kohlmayr
- Adnet: Bgm. Erwin Brunnauer

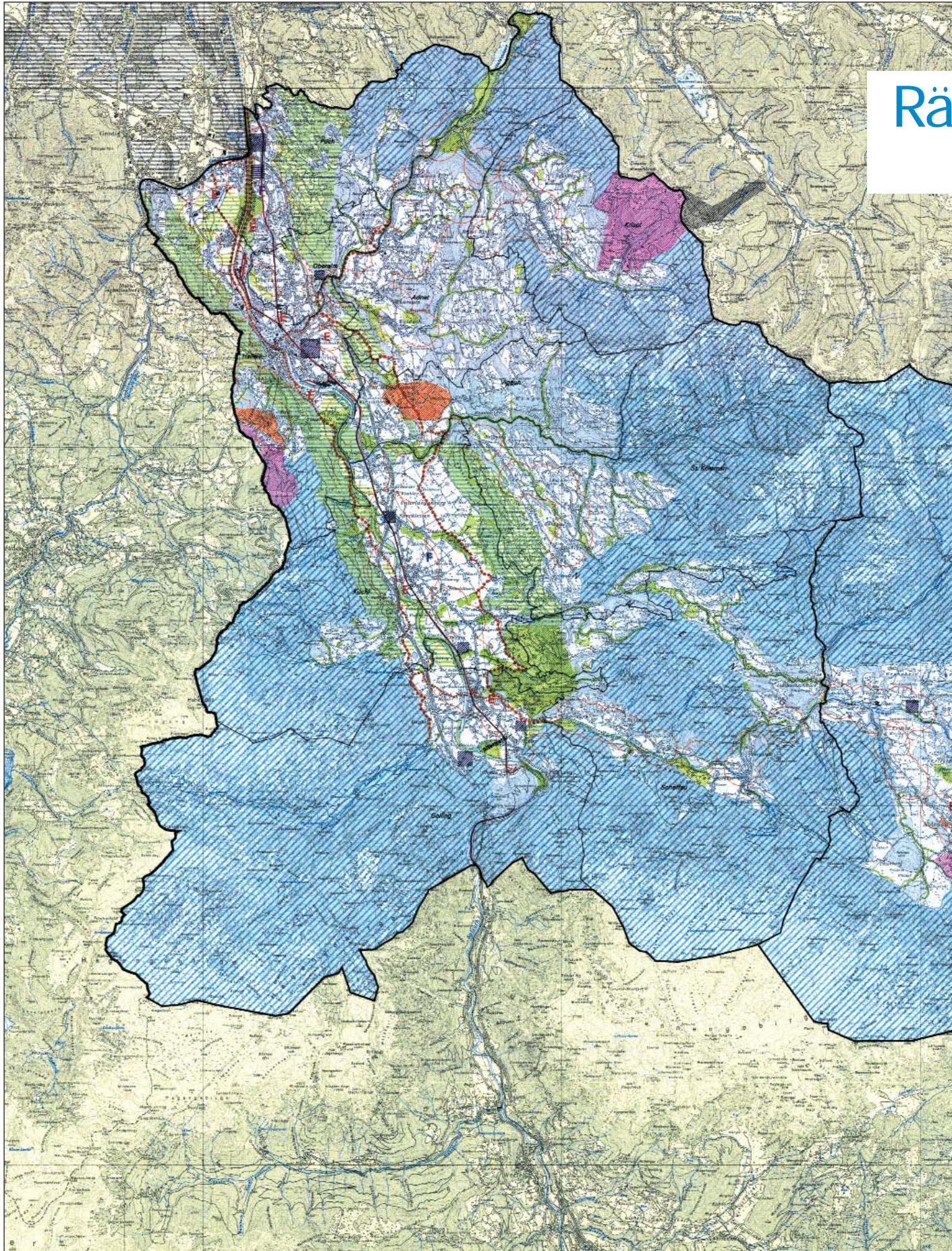
Gemeindeverwaltungen/Amtsleiter

- Abtenau: AL Walter Lindenthaler
- Adnet: AL Christian Höllbacher
- Annaberg: AL Martin Hirscher
- Bad Vigaun: AL Michael Steinberger
- Golling: AL Andreas Grundbichler
- Hallein: Stadtamtsdir. Dr. Erich Huber
- Krispl: AL Wilfried Auer
- Kuchl: AL Alois Hettegger
- Oberalm: AL Leopold Ernstbrunner
- Puch: AL Rupert Hofstätter
- Rußbach: AL Blasius Dygruber
- St. Koloman: AL Josef Schnöll
- Scheffau: AL Gerald Pernhofer

Ortsplaner

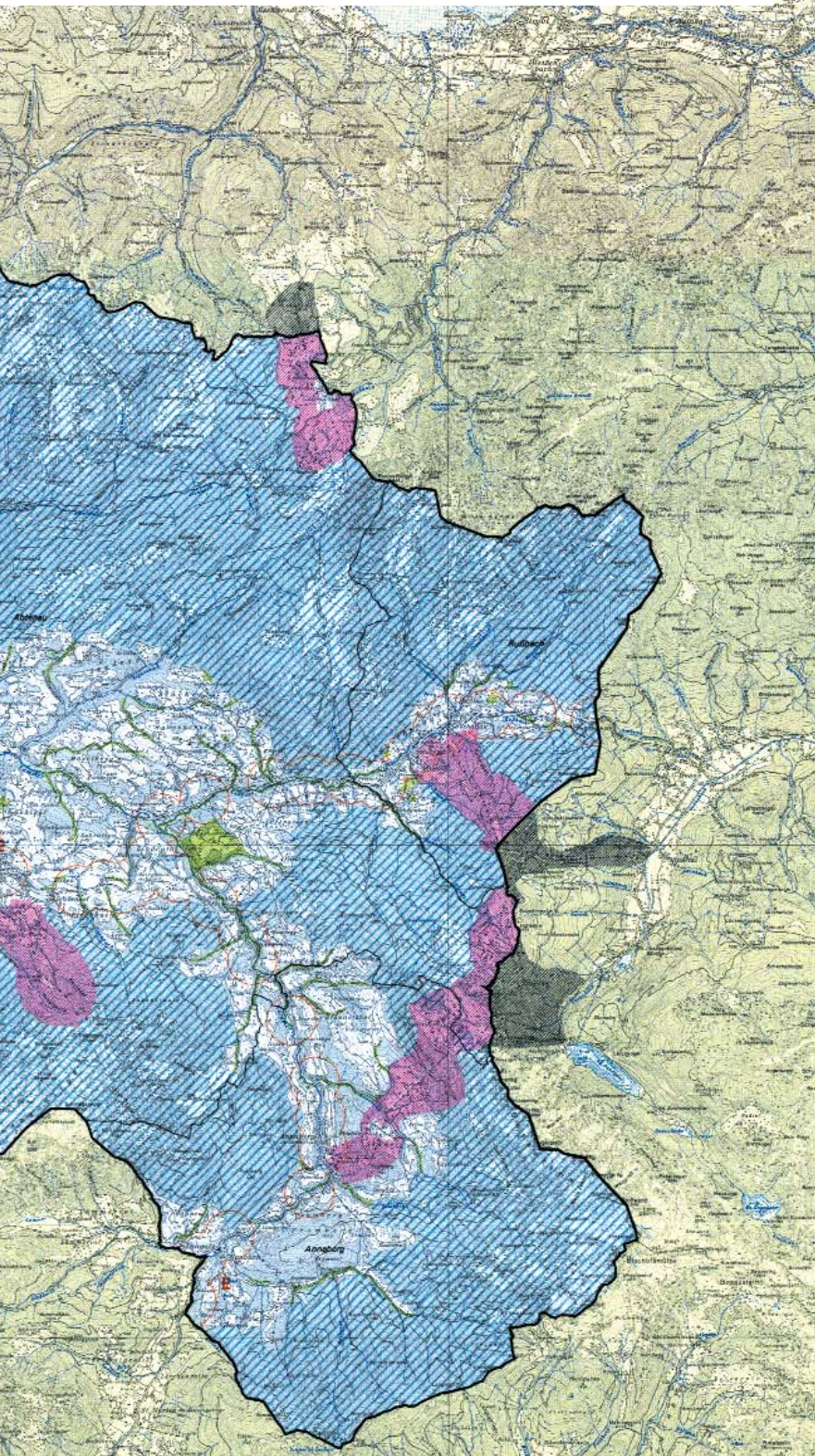
- D.I. Ferdinand **Aichhorn:** Kuchl • Puch
- D.I. Martin **Lenglachner:** Adnet
- D.I. Günther **Poppinger:** Vigaun • Oberalm
- D.I. Günther **Salmhofer:** Abtenau • Annaberg • Golling • Hallein • Krispl • Rußbach • St. Koloman • Scheffau





Rä

Planungsmäßige Festlegungen zur Regionalentwicklung



Regionalprogramm Tennengau

Planungskarte Räumliche Festlegungen zur Regionalentwicklung

verbindlich durch Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 60/2002



Auftraggeber:
Regionalverband Tennengau
5200 Hellbrunn, Marktprogrammstraße 8
Tel. 0662/77000-50

Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnbau
1020 Salzburg, Alpenstr. 47
Tel. 0662/622445, FAX 0662/622915, WWW.SIR.AT
Kontaktperson: A. Fritsch, G. Krumm
GIS Bearbeitung: W. Riedler

Kartographie:
SAGIS: Österreichische Karte 1:50000
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Blatt 33,34,324,325,326 (Stand 1980), 85 (Stand 1994)



Verbindliche flächige Festlegungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

Mit den planlichen Festlegungen werden keine parzellenscharfen Aussagen getroffen.

Regionale Vorrangbereiche (eindeutiger Vorrang)

Bereiche mit besonderer Wertigkeit für einen bestimmten Zweck, die langfristig von widersprechenden Nutzungen freizuhalten sind und bei denen der funktionsgerechten Nutzung eindeutig Vorrang einzuräumen ist.

- Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen
- Vorrangbereich für Technologie-, Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen
- F** Vorrangbereich für Fachhochschulen
- Grünflächenverbund im Salzachtal
- talquerende Grünzüge im Grünflächenverbund
- Vorrangbereich Ökologie
- Vorrangbereich alpine Ruhezone
- E** Erholungsschwerpunkt
- Touristischer Entwicklungsbereich Schierschließung
- Touristischer Entwicklungsbereich Kur
- Vorrangachse Freizeit und Erholung

Kentlichmachungen und Planungsinformationen

- Verbindungsachse Freizeit und Erholung (keine raumordnerische Beschränkung)
- Haltestelleneinzugsbereiche**
Beschreibung SIR auf Basis der Haltestellen aus SAGIS
- Grenze des Haltestelleneinzugsbereichs Bus: 500m (Hallein 350m), Bahn: 1000m (Hallein 800m)
- Grenze der Haltestelleneinzugsbereiche (1000m) der geplanten Haltestellen laut "NAVIS-Ausbauprogramm 1998-2010"
- Verbindung des Grünflächenverbundes**
- Grüngürtel des R.Prog. Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden
- Skigebiete im Anschluß an den Tennengau**
- Skigebiet (Fortsetzung)
- Bahnnetz**
Datenquelle: SAGIS, Digitalisierung ÖK25V
- Bahnnetz
- Grenzen**
- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Planungsergebnisgrenze
- Gemeindegrenze
- Blattschnitt**
Datenquelle: SAGIS
- Triangulierungsblattschnitt 1:20000, 10x10 Km



Leitbilder und grundsätzliche Ziele

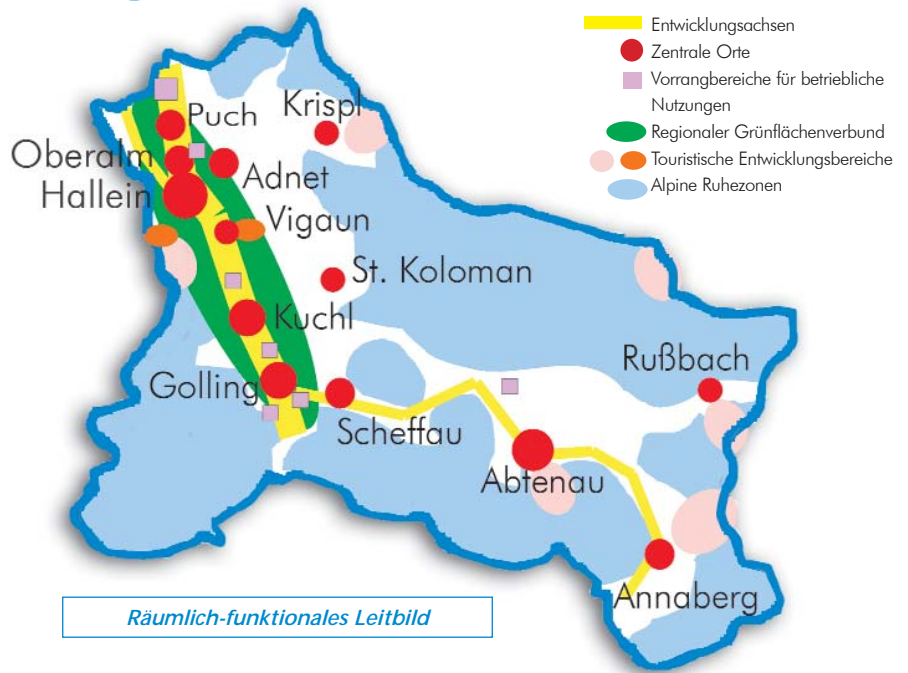
Entwicklungsgrundsätze

- Gemeinsame Weiterentwicklung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Tennengau.
- Der Tennengau ist dabei in seiner Übergangslage zwischen dem Kernbereich des Salzburger Zentralraumes und dem Innergebirg vor allem in den Salzachtalgemeinden als moderne Produktions- und Dienstleistungsregion sowie in den Berggemeinden als Erholungs- und Tourismusregion zusammen mit der Landwirtschaft, der Nahversorgung und dem Gewerbe zu entwickeln.
- Stärkung einer kompakteren, gemeinsam abgestimmten Siedlungsentwicklung und einer aktiveren räumlichen Umweltvorsorge, stärkere Prioritätensetzung und Konzentration.
- Die Entwicklungschancen aller Regionsgemeinden sollen möglichst ausgewogen und solidarisch verteilt sein, unter Berücksichtigung vorhandener Standortbedingungen, Potenziale sowie bisheriger Entwicklung.
- Hinsichtlich der Umweltqualitätsziele und Umweltschutzgüter wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt, welche die Bedürfnisse der jetzt Lebenden so befriedigt, dass die Möglichkeit nachfolgender Generationen, auch ihre Bedürfnisse zu befriedigen, nicht beeinträchtigt wird.

Organisatorisches Leitbild

Die eigenständige Regionalplanung durch die Gemeinden soll eine neue Qualität der Zusammenarbeit, der solidarischen Problemlösung und der Selbstorganisation einbringen. DAZU SIND:

- der Regionalverband als Interessensvertreter nach innen und außen zu nutzen
- frühzeitig Informationen und Planungsabsichten auszutauschen
- personale Netzwerke, projektbezogene Arbeitskreise und periodische Regionalkonferenzen so zu organisieren, dass eine



Räumlich-funktionales Leitbild

- stärkere Chancennutzung und Eigendynamik erreicht werden kann
- projektbezogene Möglichkeiten einer regionalen Kosten-Nutzen-Aufteilung und Flächenmobilisierung zu prüfen

Räumlich-funktionales Leitbild

Das funktionale Leitbild zur räumlichen Ordnung und Entwicklung besteht aus folgenden Leitbild-Elementen bzw. Regionalplanungs-Instrumenten:

- Entwicklungsachsen mit Siedlungsschwerpunkten

- Zentrale Orte mit ihren funktionalen Aufgaben
- Regionale Vorrangbereiche für Wohn- und funktionsgemischte Gebiete, für betriebliche Nutzungen, für Fachhochschulen und für Technologie-, Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen
- Regionaler Grünflächenverbund im Salzachtal
- Touristische Entwicklungsbereiche mit den Schwerpunkten Wintersport / Ski-Erschließung und Kurgebiete, Erholungsschwerpunkte und Vorrangachsen für Freizeit und Erholung
- Ökologische Vorrangbereiche und Alpine Ruhezone



Regionale Steuerung der Siedlungs- und Standortentwicklung

Siedlungsschwerpunkte

Ziele und verbindliche Maßnahmen

- Die regionale Siedlungsentwicklung soll vorrangig entlang der Entwicklungsachsen im Salzachtal sowie Lammertal und dabei noch stärker als bisher in ausgewählten Siedlungsschwerpunkten (Gemeindehauptorten, wenige Gemeindenebenzentren) erfolgen.
- Hier sollen sich die Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte Gebiete konzentrieren.

Entwicklungsachsen

- Überregionale Entwicklungsachse rechtsufriges Salzachtal entlang Tauernbahnstrecke von Salzburg nach Puch–Oberalm–Hallein–Vgaur–Kuchl bis Golling
- Regionale Entwicklungsachse linksufriges Salzachtal entlang Salzachtal-Bundesstraße von Salzburg über Anif/Niederalm nach Taxach/Rif–Au/Rehhof–Hallein/Zentrum
- Regionale Entwicklungsachse entlang des Lammertales von Golling nach Scheffau–Voglaw–Abtenau–Annaberg–Lungötz

Siedlungszentren mit zentralörtlichen bzw. funktionalen Aufgaben

- Die Stadt Hallein ist als Regionalzentrum für den gesamten Tennengau so auszubauen, dass sie ihre vielfältigen gehobenen Versorgungsaufgaben voll wahrnehmen kann und noch mehr Eigenständigkeit gegenüber der Stadt Salzburg erlangt. Zusätzlich soll die Wohnfunktion der Stadt gestärkt und die städtische Attraktivität verbessert werden.
- Ausbau der regionalen Nebenzentren Abtenau, Golling und Kuchl bezüglich Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsplatzfunktion. Ausbau der gemischtwirtschaftlichen Struktur, der Tourismusinfrastruktur sowie als regionaler Impulsgeber, wobei sich die

Nachbargemeinden Kuchl und Golling eng aufeinander abstimmen sollen.

- In den weiteren Tennengauer Gemeinden sind die Gemeindehauptorte als Grund- und Nahversorgungszentren (Zentrale Orte der Stufe E) zu sichern und in ihrer örtlichen Versorgungs-, Wohn- und Arbeitsplatzfunktion auszubauen und zu verdichten.

Vorrangbereiche für Wohn- bzw. funktionsgemischte Gebiete

- Für die künftige Siedlungsentwicklung sollen Vorrangbereiche für Wohn- und funktionsgemischte Gebiete mit Nahlage zu Versorgungseinrichtungen und zum ÖV langfristig freigehalten bzw. bei Neuweisung von Bauland verstärkt mobilisiert und baulich effizient ausgenutzt werden.

Standortsicherung für Wirtschaft und Bildungseinrichtungen

Ziele und verbindliche Maßnahmen

- Der Tennengau soll in seiner Funktion als hochwertiger Produktions- und Wirtschaftsstandort für den gesamten Zentralraum gesichert, die Arbeitsplatzversorgung deutlich verbessert und weitere Technologie- und Ausbildungsstandorte in der Region aufgebaut werden.

Vorrangbereiche für betriebliche Nutzungen

- Für Zwecke des angestrebten Neuansiedlungs-, Erweiterungs- und Umnutzungsbedarfes sollen regionale Vorrangbereiche für betriebliche Nutzungen langfristig freigehalten und unter Setzung von Maßnahmen zur Verringerung von negativen Umweltauswirkungen verfügbar gemacht werden:
 - Puch–Urstein
 - Oberalm–Hammer
 - Hallein–Autobahnzubringer

- Kuchl-Nord
- Kuchl-Süd
- Golling–Ofenauertunnel oder alternativ
- Golling–Lammertalbundesstraße
- Abtenau–Voglaw

Vorrangbereiche für Fachhochschulen

- Für den Auf- und Ausbau von stark praxisorientierten Fachhochschulen, passend zur Wirtschaftsstruktur des Tennengaus bzw. des Salzburger Zentralraumes, werden 2 regionale Vorrangbereiche für Fachhochschulen, die langfristig von widersprechenden Nutzungen freizuhalten sind, festgelegt: Puch – Bereich Schloss Urstein Kuchl – Bereich Holztechnikum.

Vorrangbereich für Technologie-, Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen

- Zur stärkeren Inwertsetzung der Region als technologiebezogener Wirtschaftsstandort und zur Nutzung der besonderen Standortqualität in Verbindung mit einer Fachhochschule soll der Bereich Puch – Urstein/Süd als besonderer regionaler Vorrangbereich für Technologie-, Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen gesichert werden.

Zusammenarbeit bei Standortentwicklung

Ziele und Empfehlungen

- Die Steuerung dieser angestrebten räumlichen Entwicklung mit Vorrangbereichen erfordert auch die Nutzung aller Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Baulandmobilisierung, Grundstücksvorsorge und Standortentwicklung. Hierzu sollte vom Regionalverband auch ein regionales Flächenmobilisierungs- und Vermarktungsmanagement mit Verträgen und Kooperationsanreizen angestrebt werden.

Freiraum- und Umweltbereich

Schonung von Natur und Landschaft

Ziele und verbindliche Maßnahmen

- Erhaltung der freien, noch unverbauten Landschaft im dichtbesiedelten Salzachtal zur Verhinderung des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete sowie insbesondere Sicherung der noch bestehenden Grünzüge quer zur Tallängsrichtung in Form von Bachbegleit- und Feldgehölzen.
- Langfristige Sicherung besonders bedeutender und zusammenhängender naturräumlicher Strukturen im Dauersiedlungsraum. Bewahrung und Vernetzung ökologisch und landschaftsästhetisch wertvoller Landschaftsräume im Sinne eines regionalen Biotopverbundes.

Regionaler Grünflächenver- bund im Tennengauer Salzachtal

- Festlegung eines regionalen Grünflächenverbundes aus zusammenhängenden Freiräumen und raumgliedernden, talquerenden Grünzügen im Talboden- und Hangbereich des Tennengauer Salzachtals von Puch im Norden bis Golling im Süden. Diese Flächen sind von der Siedlungsentwicklung freizuhalten.

Ökologische Vorrang- bereiche

- Festlegung von ökologisch und landschaftsästhetisch wertvollen Bereichen als ökologische Vorrangbereiche und damit langfristige Freihaltung vor widersprechenden Nutzungen.

Tourismus und Erholung

Ziele und verbindliche Maßnahmen

- Erhaltung und Verbesserung von siedlungsnahen, leicht erreichbaren Erholungsräumen sowie der Freizeit- und Sportinfrastruktur.



- Sicherung der touristischen Entwicklungsmöglichkeiten mit eigenen räumlichen und funktionalen Schwerpunkten, in denen sie gegenüber anderen Nutzungsansprüchen Vorrang haben.
- Sicherung großer, weitgehend unerschlossener Gebiete im alpinen Bereich vor weiterer technischer Erschließung.

Erholungsschwerpunkte und Vorrangachsen für Freizeit und Erholung

- Im Bereich von regionalbedeutsamen Sport- und Freizeitanlagen sowie Naherholungsschwerpunkten soll keine Widmung erfolgen, welche deren Entwicklung und Ausbau beeinträchtigen könnte. Die Ausweisung von Vorrangachsen soll weiters der regionalen Vernetzung samt Hintanhalt von Beeinträchtigungen von Freizeit- und Erholungseinrichtungen dienen.

Touristische Entwicklungsbereiche – Wintersport-Schi-Erschließung und Kurgebiete

- Touristische Entwicklungsbereiche mit Schwerpunkt Ski-Erschließung sollen bereits erschlossene Gebiete infrastrukturell ergänzen und erweitern, aber keine neuen Landschaftsräume mehr erfassen. Sie befinden sich im Bereich
 - Abtenau,
 - Annaberg,
 - Rußbach sowie

- Gaißau/Krispl und dem
- Halleiner Dürrnberg.

- In den touristischen Entwicklungsbereichen mit Schwerpunkt Kureinrichtungen – Bad Dürrnberg, Bad Barbara in Vigaun, potenzieller Standortbereich Abtenau-Markt – sind nur Widmungen möglich, die der Nutzung für Kurzwecke nicht widersprechen.

Alpine Ruheazonen

- Große Bereiche außer- bzw. oberhalb des Dauersiedlungsraumes – vor allem Waldgebiete, Almen und alpines Ödland – sollen unter Ausschluss von Abbau- und Schi-Erschließungsgebieten als alpine Ruheazonen gesichert werden.

Rohstoffabbau und Wasserschutz

Ziele und Empfehlungen

- Der Rohstoffabbau soll bei möglichst geringer Beeinträchtigung von Bevölkerung und Landschaft erfolgen.
- Sicherung der großen, überregional bedeutsamen Grund- und Karstwasservorkommen des Tennengaus.
- Erhaltung der meist hohen Gewässergüte der Fließgewässer im Tennengau, aber mit weiteren Verbesserungen an der Salzach.
- Schutz der Bevölkerung vor Hochwassergefährdungen samt Freihaltung von Retentionsräumen.

Regionale Wirtschaft

Produktions- und Dienstleistungsbereich

Ziele

- Sicherung einer Spitzenposition im Wettbewerb der Standorte für den Tennengau
- Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen vorhandenen Arbeitsplätzen und berufstätiger Wohnbevölkerung
- Sicherung der Nahversorgung und einer gesunden Handelsstruktur
- Aktive Unterstützung von Stärkefeldern (Cluster), insb. im Bereich Holzwirtschaft
- Aktive Bestandspflege und Anwerbung von technologieintensiven, wertschöpfungsstarken Betrieben
- Ausbau des wirtschafts- und techniknahen Ausbildungsangebotes, stärkere Inwertsetzung der Region als technologiebezogener und wissensbasierter Wirtschaftsstandort

Empfehlungen

- Realisierung von Gewerbegebieten in den regionalen Vorrangbereichen für betriebliche Nutzungen
- Nutzung des Regionalverbandes als Forum für gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung
- Errichtung eines eigenen technologieorientierten Gründer-, Gewerbe- oder Dienstleistungszentrums in Kooperation mit Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen (Puch-Urstein, Kuchl – Holztechnikum, HTL Hallein)
- Unterstützung des Aufbaus von Stärkefeldern und Unternehmenskooperationen in den Bereichen Holzwirtschaft, Baustoffindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, chemischer Industrie sowie der Maschinenbauindustrie
- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Einzelhandel und der Nahversorgung
- Regionales Flächenmobilisierungsmanagement zur Betriebsflächenvorsorge

Touristischer Bereich

Ziele

- Sicherung und Ausbau des Tennengaus als attraktive Tourismus- und Freizeitregion
- Zusammenarbeit der beiden Tourismusregionen Lammertal und Salzachtal
- Bessere Nutzung der einzigartigen Naturraumpotenziale
- Qualitätssicherung und laufende Anpassungen des bestehenden touristischen Angebotes
- Qualitätsverbesserungen im Bereich des Beherbergungsbereiches

Empfehlungen

- Schaffung einer gemeinsamen Tennengau Tourismus GmbH
- Qualitätsverbesserungen im Wintersportbereich, insbes. hinsichtlich Schneesicherheit
- Sicherung und Ausbau der Kurstandorte
- Regional abgestimmter (Aus)Bau eines „Erlebnishallenbades Tennengau“
- Ausbau des bestehenden Kelten- und Salzangebotes, Ausbau des Angebotes für Wassertrendsportarten und des Angebotes für Radfahrer und Mountainbiker, Ausbau des Wander- und Reitangebotes
- Verwirklichung des Nationalparkes Kalkhochalpen
- Durchführung von Aktionen zur Hebung des Qualitätsstandards in den Beherbergungsbetrieben
- Koordinierte Vermarktung der Sehenswürdigkeiten der Region unter Einbeziehung auch der Nachbarregionen
- Ausbau des Angebotes an Wasser-Trendsportarten, an Reit-, Rad- und Mountainbikewegen

Land- und Forstwirtschaft

Ziele

- Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe als wesentlicher Wirtschaftsfaktor und als Erhalter der Kulturlandschaft
- Nutzung des Trends zum herkunftsbezogenen Einkauf der Konsumenten durch stärkeren Einstieg in die Direktvermarktung
- Ausbau der Erwerbsskombinationen, insbes. im touristischen Bereich und im Bereich der kommunalen Dienstleistungen; Ausbau der Betriebskooperationen; forcierte Nutzung der Biomasse Holz

Empfehlungen

- Ausbau der Direktvermarktung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte, Ausbau der touristischen Aktivitäten
 - Anregung von Bauernmärkten; Ausbau von touristischen Aktivitäten am Bauernhof (z.B. Urlaub am Bauernhof, Erlebnisbauernhöfe, Reiterhöfe etc.)
- Stärkere Einbindung der Landwirtschaft in die kommunalen Dienstleistungen:
 - Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen, Wegeerhaltung, Winterdienst; zur Abdeckung von „Arbeitsspitzenbelastungen“ in den kommunalen Verwaltungen (z.B. in Gemeindebauhöfen ...); Zukauf von Maschinenleistungen für den Gemeindebedarf bei landwirtschaftlichen Betrieben
- Stärkerer Einstieg in die Wärmeversorgung durch Biomasse



Verkehr

Ziele und Empfehlungen

- Abgestimmte Raumordnungs- und Verkehrspolitik zur Verhinderung von Strukturen, die übermäßig viel Verkehr erzeugen – Erhaltung und Ausbau von Siedlungs- und Verkehrsstrukturen der kurzen Wege
- Förderung des öffentlichen Verkehrs, Einhalten eines Mindeststandards an Erreichbarkeit, Steigerung des Fußgänger- und Radfahreranteils

Öffentlicher Nahverkehr

- Der Tennengautakt soll kontinuierlich in Richtung Netz- und Intervallverdichtung weiterentwickelt werden
- Die Errichtung neuer regionaler Buslinien soll vordringlich im Bereich Puch–Oberalm–Hallein–Vigaun erfolgen
- Für Schwachlastzeiten von Nebenstrecken (Wochenende, Feiertage) bzw. für Verbindungen, die bei probeweisem Linienbetrieb nicht zufriedenstellend ausgelastet wurden, sollen alternative Lösungen geprüft werden
- Bei der Bestellung von Verkehrsdienstleistungen durch den Regionalverband soll auch der Einsatz von weiteren Verkehrsunternehmen erwogen werden, um Betreibermonopole zu verhindern
- Bezüglich des Bahnverkehrs soll das gesamte NAVIS-Schienenprogramm laut Zeitplan umgesetzt werden und zusätzliche Bahnhaltstellen in Urstein, Oberalm, Hallein, Burgfried, Garnei und Jadorf errichtet werden

- Für die langfristige Verlängerung der Salzburger Lokalbahn bis Hallein soll, soweit möglich, ein Korridor freigehalten werden

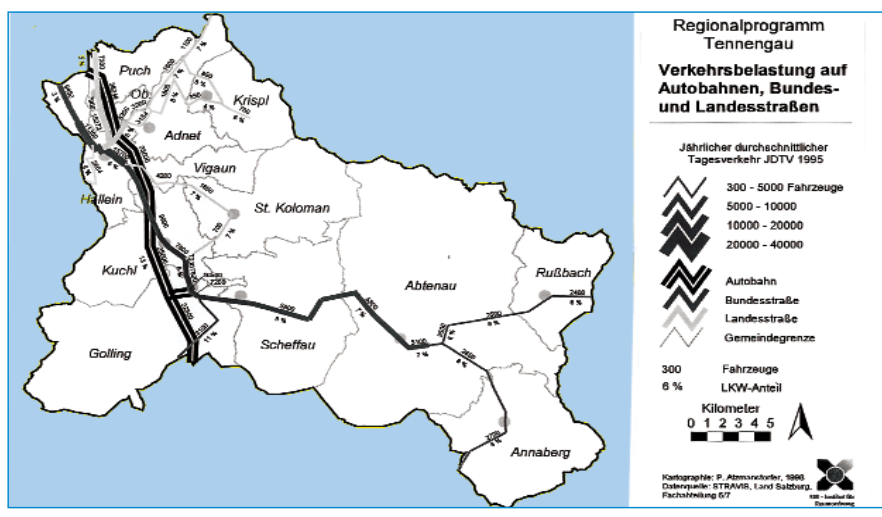
Individual- und Wirtschaftsverkehr

- Neubaumaßnahmen sollen primär zur Verminderung von Gesamtbelastungen dienen
- Für die Vielzahl von Straßenplanungsabsichten soll zwischen den Verbandsgemeinden eine Abstimmung bezüglich der Verkehrssituation erfolgen bzw. gemeinsame regionale Verkehrswirksamkeitsuntersuchungen, Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltuntersuchungen
- Der Regionalverband befürwortet folgende regional bedeutsame Straßenprojekte als vordringlich:
 - NEUE AUTOBAHNANSCHLUSSSTELLEN
 - Autobahnbindung Puch–Urstein
 - Autobahnbindung Wiestallandesstraße durch Öffnung der bestehenden Betriebsauffahrt im Bereich Adneter Gries
 - Autobahnvollanschluss Kuchl
 - Autobahnbindung Golling–Ofenau für Gewerbegebiet Leube und geplantes regionales Gewerbegebiet Ofenauertunnel
 - BUNDES- UND LANDESSTRASSEN
 - Ortsumfahrung Golling
 - Ausbau/Verbreiterung der Bundesstraße im Lammertal zw. Abtenau u. Annaberg/St. Martin
- Jedenfalls sollen im Zuge aller Projekte auch lokale und regionale Verkehrsberuhigungsmaßnahmen verwirklicht werden, um die mit dem jeweiligen Straßenbau-

- projekt angestrebten Verkehrsverlagerungen zu gewährleisten
- Der Güterschwerverkehr durch die Ortszentren soll möglichst vermieden werden. Er soll möglichst direkt an das übergeordnete Straßennetz bzw. zu Verladebahnhöfen geleitet werden
- Der Gleisanschluss von Betrieben an das Bahnnetz soll gefördert werden

Radverkehr

- Der Anteil des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll erhöht werden
- Im ebenen Bereich des Salztales soll ein flächendeckendes regionales Netz aus Radverbindungen entstehen
- Sämtliche Ortskerne sollen mit Radfahrstreifen, Radwegen, gesicherten Übergängen und Radabstellmöglichkeiten fahrradfreundlich gestaltet werden.
- Die Schaffung günstiger Rad-Zugangswegen zu wichtigen Haltestellen des regionalen ÖV soll in allen Gemeinden forciert werden
- An allen neu zu errichtenden Bahnhaltstellen und an Bushaltstellen mit nahegelegenen größeren Siedlungsgebieten sollen Bike+Ride-Anlagen eingerichtet werden (z.B. Hallein Rehhof, Hallein Taxach Brückenwirt)
- Radverbindungen entlang der Entwicklungsachsen und der Erholungsachsen des Regionalprogrammes sollen vordringlich ausgebaut werden, z.B:
 - die Salzachtal Bundesstraße zwischen Anif–Niederalm und Hallein Kaltenhausen und die Nord-Süd-Achse durch das Halleiner Zentrum
 - eine durchgehende Verbindung von der Halleiner Pernerinsel direkt entlang des Almbaches ins Wiestal bis zur Seefeldmühle
 - eine von der Lammertal Bundesstraße getrennt geführte Verbindung Scheffaus mit dem Gollinger Zentrum über die Gollinger Badwinkelsiedlung
- Der Ausbau des Radwegenetzes entsprechend dem Landesradwegeprogramm soll möglichst rasch erfolgen und auch das obere Lammertal ins Landesradverkehrsnetz aufgenommen werden



Soziale und kulturelle Infrastruktur

Soziale Infrastruktur

Ziele

- Die Versorgung der Bevölkerung mit Sozialeinrichtungen ist in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sicherzustellen
- Die Vorhaben sind, abgestimmt auf die Bevölkerungsentwicklung, in enger Zusammenarbeit der Gemeinden und verstärkter Kooperation der Träger sozialer Infrastruktur zu verwirklichen
- Für die Jugendbelange und Seniorenbetreuung ist die Erstellung von bedarfsorientierten gemeinsamen Programmen für den Tennengau anzustreben



Empfehlungen

Gesundheitsvorsorge

Seniorenbelange, Soziale Dienste

- Gemeinsame Vorgangsweise bei der Sanierung und Erneuerung des Krankenhauses Hallein
- Sicherung des Krankenhauses in Abtenau bzw. Überführung in ein Pflegekrankenhaus für chronisch Kranke in Kombination mit einem Seniorenwohnhaus
- Verbesserung des Facharztangebotes (besonders Zahnmedizin, Frauenheilkunde, Augenheilkunde, Orthopädie, Physiotherapie, Dermatologie)
- Erhaltung der Entbindungsstation in Kuchl
- „Pilotprojekt Seniorenbetreuung Tennengau“ – Durchführung eines gemeinsamen Projektes der Region mit der Sozialabteilung des Landes zur optimalen zukünftigen Sicherung der Betreuung alter Menschen
- Errichtung eines Stützpunktes für Frauen und Familien im Lammertal

Kinderbetreuung, Jugendbelange

- Bedarfsangepasster Ausbau der Kinderbetreuung (flexiblere Betreuungszeiten, Kinderbetreuungsplätze) sowie gemeindeübergreifende Abstimmungsmaßnahmen

- „Jugendprojekt Tennengau“ – Koordinierung im Jugendbereich, Erstellen und Umsetzen eines bedarfsorientierten Programmes unter Nutzung der Erfahrungen aus anderen Bezirken – Ersuchen der Region an das Land um Unterstützung durch Experten (Akzente Salzburg)

Kulturelle Infrastruktur

Ziele

- Stärkung der „regionalen Identität“ als Grundlage der Lebensqualität und als Basis für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit
- Wissen um das kulturelle und historische Erbe der Region verstärken
- Regionstypische Werte und kulturelles Erbe als Aushängeschild für die Region
- Verbesserung der regionalen Kooperation in allen kulturell relevanten Belangen
- Längerfristige Sicherung und gemeinsames Vorgehen bei der Kulturförderung

Empfehlungen

- Vermehrte Befassung der Bevölkerung der Region mit der Vielfalt des kulturellen Erbes und professionelles Aufarbeiten der Archive
- Erstellen eines „Kultur(werte)kataloges für den Tennengau“ zum Aufzeigen der Besonderheiten an Objekten sowie der Kulturlandschaft
- Erhebung und Nutzung besonderer regionstypischer Veranstaltungsorte
- Verstärkung der Kooperation zwischen den Museen und besonderen Sammlungen
- Unterstützung kultureller Aktivitäten – Erhalten von Überliefertem und Schaffen von Neuem
- Förderung von Kulturprojekten in den Schulen sowie der Befassung der Jugend mit Kultur auch im außerschulischen Bereich
- Gemeinsame Planung und Durchführung eines „Tennengau-Festivals“
- Gründung einer Kultur-Koordinationsgruppe und einer regionalen Kulturplattform
- Verstärkte Kooperation zwischen Kultur und Wirtschaft bei der Realisierung von Projekten

- Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Schaffung von Jugendfreizeiteinrichtungen mit regional abgestimmten Schwerpunkten

- Besondere Förderung der kulturbezogenen Ausbildungs- und Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche auch im außerschulischen Bereich

Schulen & Bildung

- Längerfristiger Ausbau der überregional bedeutenden Schulen in Hallein und Kuchl in Richtung technische Fachhochschulen, Nutzung des repräsentativen Standortes Urstein-Süd für die Ansiedlung der Salzburger Multimedia-Fachhochschule
- Verbesserung der Abstimmung des Angebotes im Bereich berufliche Weiterbildung – Ausweitung des Angebotes, bes. Berücksichtigung von Frauen (z.B. Wiedereinsteigerinnen nach Kinderpause)
- Verstärkte Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen – Programmgestaltung, Infrastrukturnutzung und Vernetzung
- Förderung der Zusammenarbeit der Träger der Erwachsenenbildung und der Bibliotheken



Regionalverband Tennengau

Tennengauhaus

Mauttorpromenade 8, A-5400 Hallein

Telefon: (06245) 700 50 50

Fax: (06245) 700 50 70

e-mail: regionalverband@tennengau.com

Abteilung 7: Raumplanung

Postfach 527, 5010 Salzburg

Telefon: (0662) 8042-4345

Fax: (0662) 8042-4198

e-mail: raumplanung@salzburg.gv.at



Land Salzburg

F ü r u n s e r L a n d !